

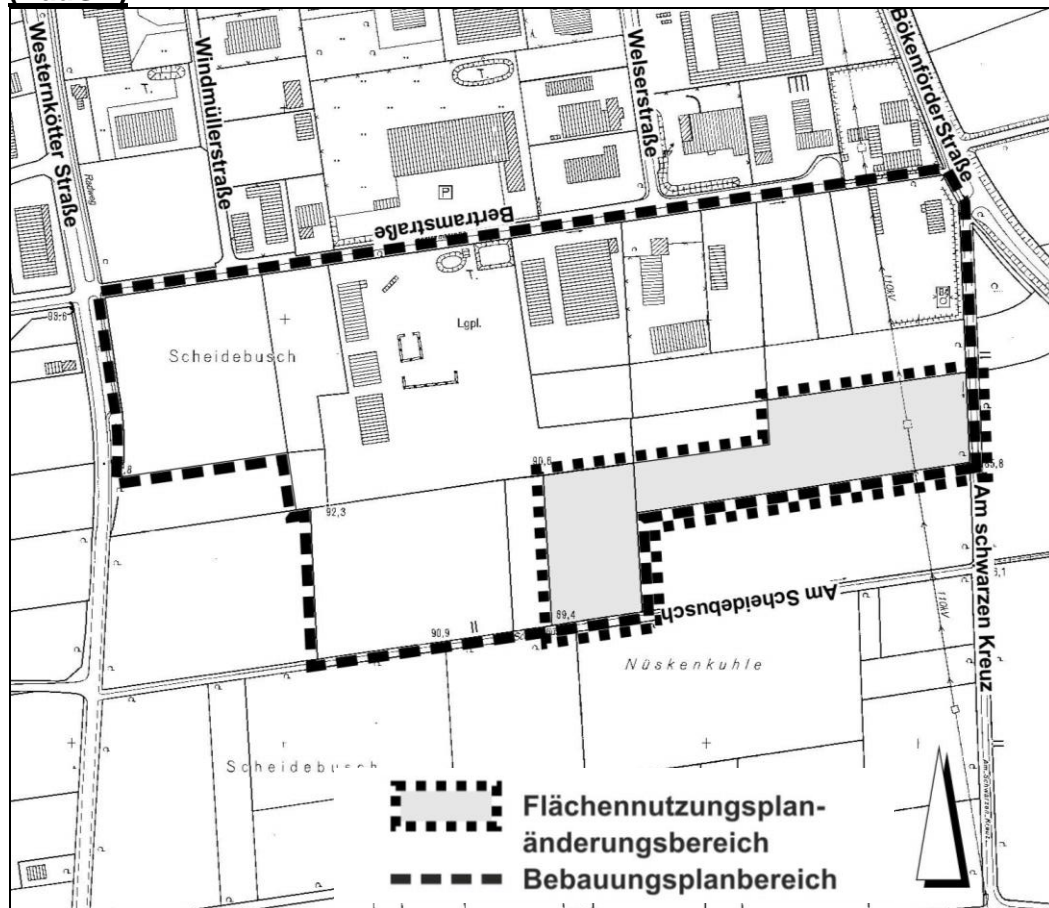
STADTLIPPSTADT

Öffentliche Bekanntmachung

a) 169. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lippstadt

b) Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 308 „Bertramstraße“

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)



Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Lippstadt hat in seiner Sitzung am 06.09.2018 die öffentliche Auslegung der 169. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 308 „Bertramstraße“ beschlossen. Das jeweilige Plangebiet ist oben im Lageplan dargestellt. Das grundlegende Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung und Erweiterung gewerblicher/industrieller Betriebe im Südosten des Gewerbegebiets „Am Wasserturm“.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Entwürfe, deren Begründungen sowie der Umweltbericht und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit von

Donnerstag, den 11.07.2019 bis (einschließlich) Montag, den 12.08.2019

bei der Stadt Lippstadt, Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz, Ostwall 1 öffentlich aus und können während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 7.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 7.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr und Freitag von 7.30 bis 12.30 Uhr) bzw. nach vorheri-

ger Terminabsprache eingesehen werden. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art	Schutzgut	Betroffenheit
Begründungen mit Umweltbericht	Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Pflanzen, Tier, Mensch, Landschaft, Kulturgüter, Natura 2000-Gebiete und Wechselwirkungen	Darstellung der plangebietsspezifischen Ausgangssituation mit den Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter und den entstehenden Wechselwirkungen
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag	Tier	Aussagen zur Avifauna des Plangebiets
Voruntersuchung zur FFH-Verträglichkeit	Tier, Natura 2000-Gebiete, Europäisches Vogelschutzgebiet	Aussagen zur Avifauna des Plangebiets
Stellungnahme Kreis Soest	Mensch, Landschaft, Biotop, Pflanzen, Tier	Hinweise zum Immissionsschutz, Natur- und Artenschutz, zur Entwässerung und zum Bodenschutz
Stellungnahme Stadtentwässerung Lippstadt AöR	Boden, Wasser, Klima, Mensch	Aussagen zur Art der Niederschlags- und Schmutzwasserentwässerung sowie zu Gewässer
Stellungnahme LWL-Archäologie für Westfalen	Kulturgüter, Boden	Aussagen zu Bodendenkmälern
Stellungnahme der Westnetz GmbH	Mensch	Hinweise zur Hochspannungsfreileitung
Stellungnahme Geologischer Dienst NRW	Boden, Wasser	Hinweise zum Schutzgut Wasser und Boden
Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW	Fläche, Boden, Mensch, Kulturgüter	Anregungen hinsichtlich Flächenentzug und externer Ausgleichsmaßnahmen

Es wird darauf hingewiesen, dass

- während der Auslegungsfrist Stellungnahmen an vorgenannter Stelle abgegeben werden können,
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der oben genannten Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können,
- bei der 169. Änderung des Flächennutzungsplans eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es besteht auch die Möglichkeit, Anregungen im Internet unter folgender Adresse abzugeben und die zuvor genannten Unterlagen dort einzusehen: <http://www.lippstadt.de/planen/stadtplanung/bebauungsplaene/Buergerbeteiligung.php>

Die benannten Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalens zugänglich unter: <https://uvp-verbund.de/nw>

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der oben aufgeführte Beschluss mit dem vom Stadtentwicklungsausschuss am 06.09.2018 gefassten Beschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist. Die Bekanntmachung des zuvor genannten Beschlusses wird angeordnet. Der oben genannte Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Lippstadt unter <http://www.lippstadt.de/bekanntmachungen> einzusehen.

Lippstadt, den 02.07.2019

gez. Sommer
Bürgermeister